

# **ANLAGENBAND**

**für die**

**Sitzung der**

**Stadtverordnetenversammlung**

**am**

**29. September 2022**



I110

LANDESHAUPTSTADT



Die Stadtverordnetenversammlung

Tagesordnung I Punkt 9 der öffentlichen Sitzung am 14. Juli 2022

Antrags-Nr. 22-F-10-0013

Verbesserte Präsenz auf der Webseite der LHW wiesbaden.de  
- Antrag der AfD-Fraktion vom 06.07.2022 -

Der Antragstext wird nachgereicht.

---

Beschluss Nr. 0355

Die Beratung des Antrags wird auf die nächste Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 29.09.2022 verschoben.

Dem Magistrat  
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Wiesbaden, 19.07.2022

  
Dr. Gerhard Obermayr  
Stadtverordnetenvorsteher

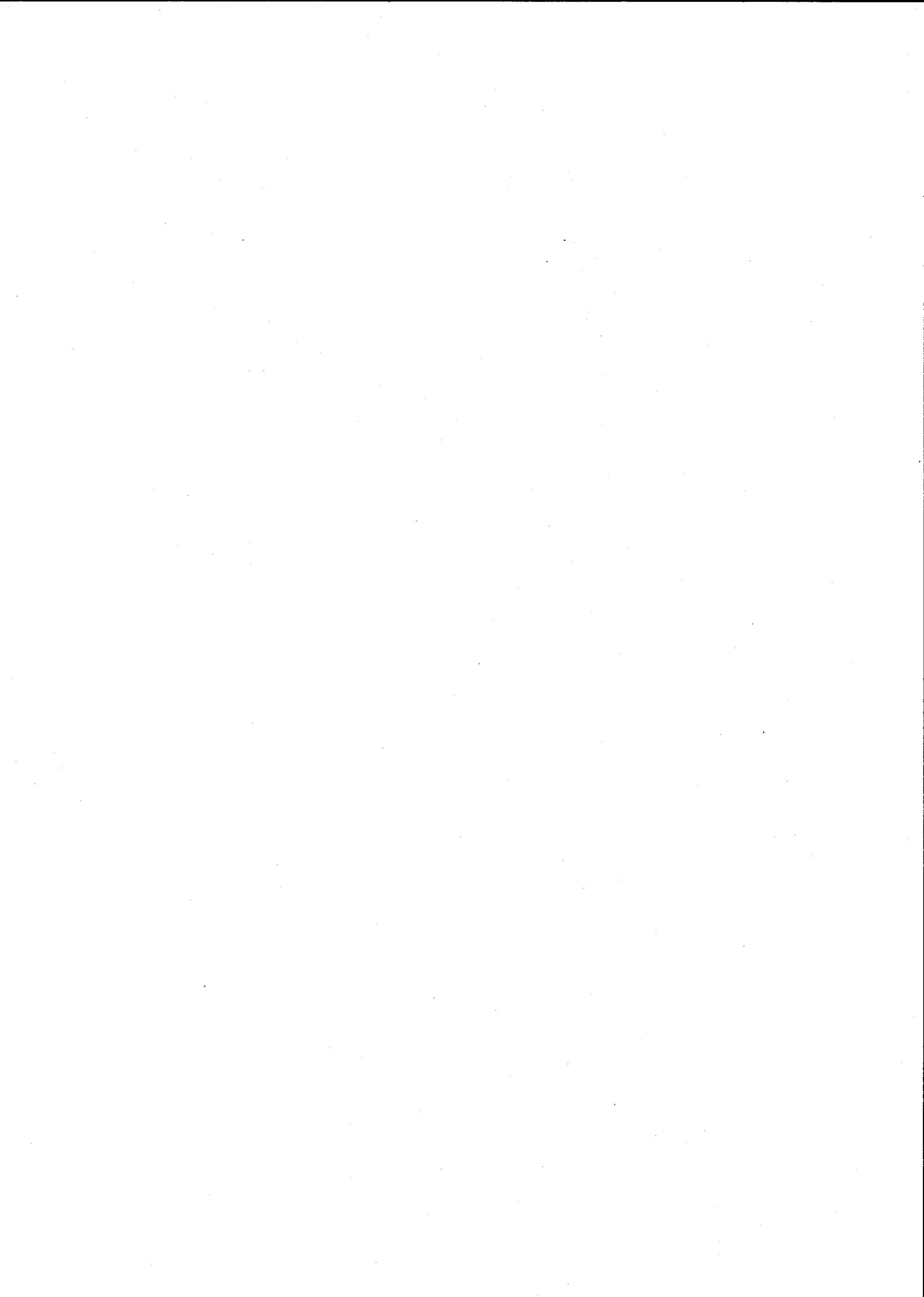
Der Magistrat  
-16 -

Wiesbaden, 29.07.2022

  
in Vertretung  
Dr. Oliver Franz  
Bürgermeister 82

Dezernat I  
mit der Bitte um Kenntnisnahme

22.08.2022



IM



Die Stadtverordnetenversammlung

**Tagesordnung I Punkt 8 der öffentlichen Sitzung am 14. Juli 2022**

Antrags-Nr. 22-F-63-0043

**Die „Europäische Charta für die Gleichstellung von Frauen und Männern auf lokaler Ebene“  
- Antrag der Fraktionen von Bündnis 90/Die Grünen, SPD, Die Linke und Volt vom 18.05.2022 -**

Trotz zahlreicher Fortschritte ist die Gleichstellung von Frauen und Männern in der Realität bisher nicht erreicht. So erfahren Frauen auch heute noch wirtschaftliche Nachteile und müssen sich Stereotypen entgegenstellen. Zudem sind Frauen in Politik, Wirtschaft und Wissenschaft deutlich unterrepräsentiert. Die Konrad Adenauer Stiftung berichtet, dass im deutschen Bundestag und in den Landtagen durchschnittlich lediglich 30% der Positionen von Frauen besetzt sind. Oberbürgermeisterinnen gibt es sogar nur 8%. In der Wirtschaft weisen Führungsetagen von Unternehmen laut Statistischem Bundesamt einen durchschnittlichen Frauenanteil von 29% auf. Damit liegt Deutschland auf Platz 20 im EU-weiten Ranking. Noch schlechter sieht es in den Forschungsabteilungen aus. Hier sind lediglich 15% von Frauen besetzt. Dies ist einer der schlechtesten Werte EU-weit.

Der Europäische Rat der Gemeinden und Regionen Europas (CEMR) hat daher im Jahr 2006 eine „Europäische Charta für die Gleichstellung von Frauen und Männern auf kommunaler und regionaler Ebene“ verabschiedet. Ziel ist es, auf lokaler Ebene im Sinne des Subsidiaritätsprinzips konkrete Aktionen für mehr Geschlechtergerechtigkeit durchzuführen. Teil dieser Charta sind über 1800 Kommunen in 36 Ländern weltweit. In Deutschland haben 60 Kommunen (Stand Februar 2022) unterzeichnet, wovon 10 hessische Städte/Gemeinden sind. Mit der Unterschrift bekennt sich die Kommune formell und öffentlich zu den in der Charta niedergeschriebenen Grundsätzen bezüglich der Gleichstellung der Geschlechter. Darüber hinaus ist die Erstellung eines Aktionsplans innerhalb von zwei Jahren verpflichtend, der Prioritäten, Aktivitäten und Ressourcen darlegt und alle Institutionen/Organisationen im Gemeindegebiet einbezieht. Es ist außerdem Aufgabe der Kommune, regelmäßig und öffentlich über den aktuellen Stand des Aktionsplans zu berichten. Die konkrete Umsetzung obliegt immer der jeweiligen Kommune.

Die Unterzeichnung der Charta bietet Wiesbaden die Chance, Maßnahmen zur Gleichstellung gezielt und langfristig zu erarbeiten. Einzelne Projekte und Programme der Vergangenheit und Zukunft können öffentlichkeitswirksam in den Aktionsplan eingebaut und kommuniziert werden. Die Unterschrift ist ein Signal für Chancengleichheit und Gleichstellung der Stadt Wiesbaden.

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen,

Der Magistrat wird gebeten,

1. zu prüfen und zu berichten,
  - a. in welchen Bereichen die Maßnahmen der „Europäischen Charta für die Gleichstellung von Frauen und Männern auf lokaler Ebene“ sich mit den Maßnahmen im Rahmen der Istanbul-Konvention ergänzen oder darüber hinausgehen
  - b. welche Teile der im Rahmen der Istanbul-Konvention geplanten Maßnahmen ebenfalls in einen Aktionsplan im Rahmen der europäischen Charta integriert werden könnten

- c. wie hoch die im Zusammenhang mit einer Unterzeichnung der Europäischen Charta entstehenden Kosten und der Mehraufwand, inklusive der notwendigen zusätzlichen Personalkosten und unter Berücksichtigungen möglicher Synergien mit den Maßnahmen der Istanbul-Konvention sind.
  - d. wie insgesamt unter Abwägung von Kosten und Nutzen ein Beitritt zur "Europäischen Charta für die Gleichstellung von Frauen und Männern auf lokaler Ebene" beurteilt wird.
2. Einen groben zeitlichen Fahrplan für eine Unterzeichnung der „Europäischen Charta für die Gleichstellung von Frauen und Männern auf lokaler Ebene“ und den damit zusammenhängenden Maßnahmen nach gegebenenfalls positiver Beurteilung durch den Magistrat zu erarbeiten und dem Ausschuss für Frauen, Gleichstellung und Sicherheit darüber zu berichten.

**Beschluss Nr. 0354**

Die Beratung des Antrags wird auf die nächste Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 29.09.2022 verschoben.

Dem Magistrat  
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Wiesbaden, 17.07.2022

  
Dr. Gerhard Obermayr  
Stadtverordnetenvorsteher

Der Magistrat  
-16 -

Wiesbaden, 27.07.2022

  
in Vertretung  
Dr. Oliver Franz  
Bürgermeister *for*

Dezernat I  
mit der Bitte um Kenntnisnahme

22. Juli 2022

I 112



Schloßplatz 6  
65183 Wiesbaden  
fraktion@freiewaehler-proauto.de  
www.freiewaehler-proauto.de

Fraktion Freie Wähler / Pro Auto, Schloßplatz 6, 65183 Wiesbaden

An  
Herrn Stadtverordnetenvorsteher  
Dr. Obermayr

über Amt 16

Wiesbaden, den 21.09.2022

**Antrag der Fraktion Freie Wähler / Pro Auto gemäß § 46 der Geschäftsordnung (GO)**  
**Ursprung: Citymanager Anfrage 71/2022 nach § 45 der GO - SV-Nr. 22-V-02-8007**

Wir sind mit der Antwort des Magistrates nicht zufrieden und bitten deshalb diesen Punkt auf die Tagesordnung der nächsten Stadtverordnetenversammlung zu setzen.

Mit freundlichen Grüßen  
**Petermartin Oschmann**  
Stv. Fraktionsvorsitzender

**Andreas Ott**  
Fraktionsgeschäftsführer



E: 07.06.2022

über  
Herrn Oberbürgermeister 1892 816  
Gert-Uwe Mende

*fu. 8.6.*

Der Magistrat

Bürgermeister

Dr. Oliver Franz

über  
Magistrat

und *i.A. Herr 22.06.22*  
Herrn Stadtverordnetenvorsteher  
Dr. Gerhard Obermayr

an die Fraktion Freie Wähler / Pro Auto

*2*. Juni 2022

*ab 23.06.22*

*DE*

Anfrage der Freie Wähler / Pro Auto - Fraktion vom 16. Mai 2022, Nr. 71/2022 nach § 45 der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung (SV-Nr. 22-V-02-8007)

#### Anfrage:

*Vor wenigen Jahren hat Wiesbaden die Position eines City-Managers geschaffen. Dies war damals mit viel Vorschusslorbeeren - zum Teil auch aus einigen Fraktionen des Stadtparlaments - begleitet worden. Die Position wurde vor circa zwei Jahren besetzt und ist nunmehr seit einigen Monaten wieder vakant. Die notwendige Neubesetzung ist also der geeignete Zeitpunkt, sich nochmals Gedanken über den Zuschnitt der Aufgaben und die Kompetenzen eines City-Managers zu machen. Er sollte nicht „zu nahe“ an der Verwaltung sein und seine Tätigkeit mit mehr Eigenständigkeit versehen werden. Ernstzunehmende Kritik an dem Zuschnitt der Position sollte der Magistrat annehmen und deshalb einen City-Manager mit neuem Zuschnitt seiner Aufgaben installieren.*

*Wir fragen daher den Magistrat:*

- 1. Besteht auf Seiten des Magistrats die Bereitschaft, die Position eines City-Managers mit neuen Aufgaben und mit einem eigenen Budget zu versehen?*
- 2. Können die Kompetenzen eines City-Managers so ausgeweitet werden, dass er nicht als Vertreter der städtischen Bürokratie bei den Geschäftsleuten wahrgenommen wird?*
- 3. Ist dem Magistrat bekannt, dass in der Geschäftswelt Wiesbadens die Erwartungshaltung besteht, mit einem City-Manager zusammen zu arbeiten, der nicht wie ein Behördenvertreter der Stadt handelt, sondern eher als Sprachrohr der heimischen Wirtschaft, um deren Interessen gegenüber der Stadt zu artikulieren?*

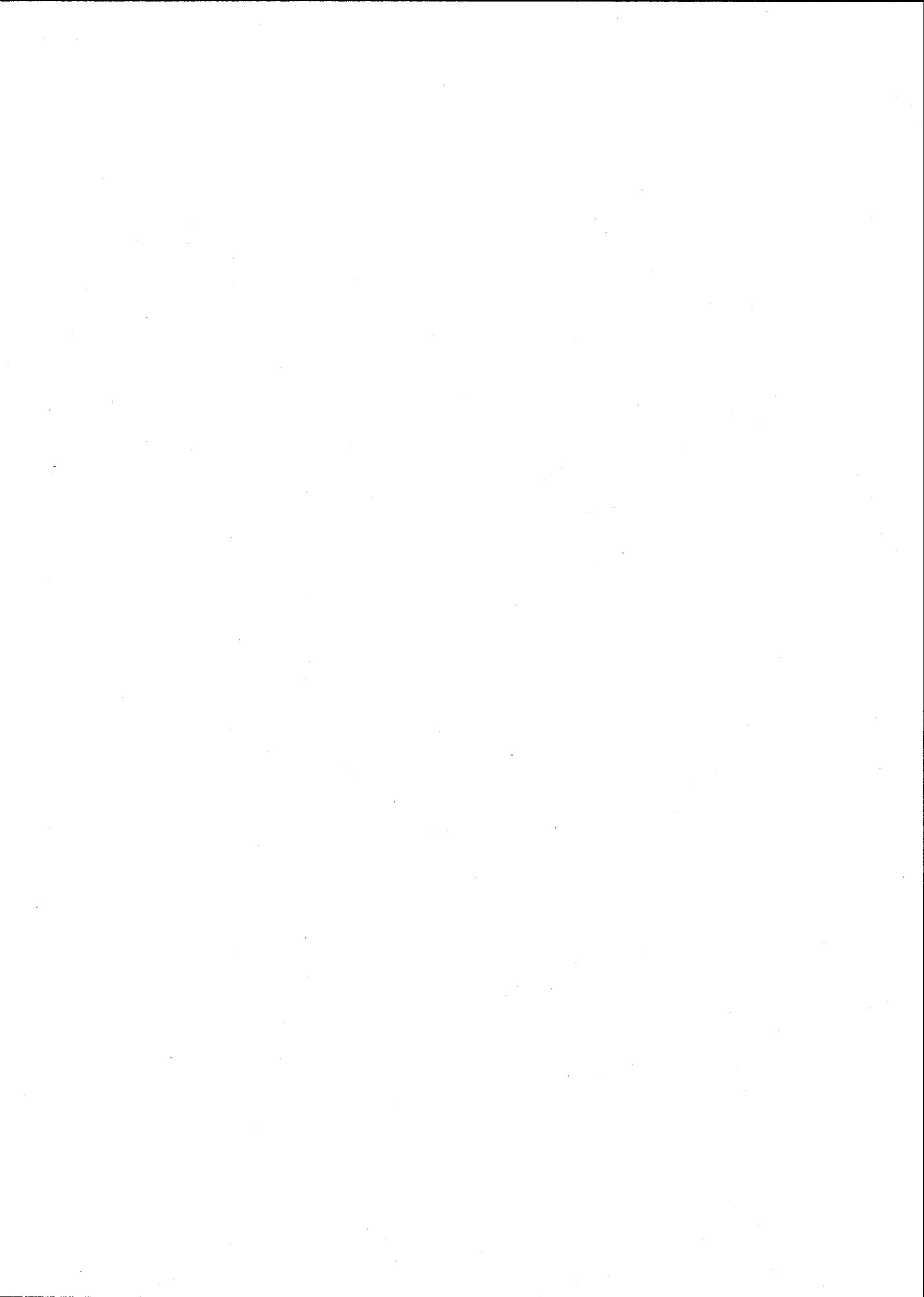
Die Anfrage beantworte ich wie folgt:

Die City-Managerin/der City-Manager ist Teil der Stabsstelle des Referates für Wirtschaft und Beschäftigung im Dezernat des Bürgermeisters. Damit ist sie bzw. er Teil der Wirtschaftsförderung. Durch diese Stellenzuordnung lassen sich Synergien erzeugen, denn sie bzw. er steht im direkten Austausch mit den Teamkolleginnen und -kollegen des Referates für Wirtschaft und Beschäftigung zu Themen wie Flächen- und Standortsuche, Gründungen, Personalgewinnung oder Förderprogrammen bzw. erfährt von dort Unterstützung. In der Funktion als Schnittstelle zwischen Einzelhändlern, Gastronomen und Verwaltung hat sich dieser direkte und kollegiale Zugang auch zu den anderen Ämtern bewährt.

Die Aufgabe des/der City-Managers/-in ist es auf dieser Stelle Vermittler, Sprachrohr und Lobbyist für den Handel und die Gastronomie zu sein und relevante Themen in Verwaltung und Stadtpolitik zu transportieren. Als städtische Angestellte bzw. städtischer Angestellter ist die City-Managerin bzw. der City-Manager zwangsläufig Bestandteil der städtischen Verwaltung.

Im Jahr 2021 wurden im Rahmen von Restart City 700.000 Euro für Maßnahmen des City-Managements zur Verfügung gestellt. Für 2022 steht ein Budget in Höhe von 1,148 Mio. Euro zur Verfügung und im nicht genehmigten Haushalt für 2023 nochmals 1,043 Mio. Euro zur Umsetzung von Maßnahmen aus dem Masterplan Innenstadt. Diese sollen unter der Koordination der City-Managerin bzw. des City-Managers für wirtschaftsfördernde Maßnahmen ausgegeben werden. Sicher ist es wünschenswert und für die weitere Entwicklung der Innenstadt zielführend, auch in den Folgejahren über ein entsprechendes Budget verfügen zu können





IM3



Die Stadtverordnetenversammlung

Tagesordnung I Punkt 12 der öffentlichen Sitzung am 14. Juli 2022

Antrags-Nr. 22-F-22-0011

**Nach Aus für den eMobilityHub an der Berliner Straße - Parkplatzverfügbarkeit sicherstellen  
- Antrag der Fraktionen von CDU und FDP vom 19.05.2022 -**

Während der Magistrat die Maßnahmen, die auf eine Verdrängung des Autoverkehrs abzielen, zügig und ohne Rücksicht auf Verluste umsetzt, hinken die Projekte, bei denen insbesondere der auswärtige Verkehr auf ÖPNV und Rad umgeleitet werden soll, hinterher. Ausweislich der letzten Übersicht über den Umsetzungsstand der LRP-Maßnahmen aus dem April 2022, ist insbesondere bei den Park & Ride-Parkplätzen aus dem Taunus auch nach Jahren kein ausreichender Fortschritt zu verzeichnen.

Im Mobilitätsausschuss hat der Magistrat nun verkündet, dass auch das eMobility-Hub an der Berliner Straße vorerst auf Eis gelegt wird, da das Mobility Hub aufgrund der bisherigen Verzögerungen nicht vor Auslaufen der dringend benötigten Förderungen durch das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz fertiggestellt werden kann. Stattdessen soll das Mobility Hub auf dem Gelände des geplanten Parkhauses an der Klarenthaler Straße realisiert werden.

Diese Rochade führt zu weitreichenden Problemen an beiden Standorten. Der eMobility-Hub an der Berliner Straße war zwar vor allem als P+R-Lösung, aber auch als Quartiersgarage für die neuen Wohnungen im Berufsschulquartier vorgesehen, das Parkhaus an der Klarenthaler Straße als Ersatz für die bei der Umgestaltung des Elsässer Platzes wegfallenden Parkplätze und zur Nutzung durch Sportler und Zuschauer der Sporthalle. Durch die Umplanung verringert sich die Anzahl der geschaffenen Ladeplätze deutlich. An der Balthasar-Neumann-Straße verzögert sich die Entlastung der Bewohner vom Parksuchverkehr.

Ferner dürfte die „Umnutzung“ des noch zu errichtenden Parkhauses an der Klarenthaler Straße dort zu einem stärkeren Parkplatzsuchverkehr und zu einem erhöhten Verkehrsaufkommen führen, um den Mobility-Hub als Parkplatz und Ladestation zu nutzen.

Die Stadtverordnetenversammlung wolle daher beschließen:

Der Magistrat wird gebeten,

1. schnellstmöglich einen neuen Standort für ein eMobilityHub/ein Pendlerparkhaus mit einer vergleichbaren Stellplatzanzahl wie am bisher geplanten Standort Berliner Straße zu suchen, das den einkommenden Verkehr von A66 und A455 abfangen und auf ÖPNV und Rad umleiten kann.
2. am bisher angedachten Standort des eMobility-Hubs schnellstmöglich ein Anwohner-Parkhaus mit mindestens 300 Stellplätzen zu realisieren.
3. Angesichts der nicht vorankommenden Realisierung der bisher identifizierten P&R-Flächen, neue (auch kleinteilige) Flächen zu suchen, die schnell zu Park-and-Ride-Parkplätzen umgewandelt werden können.
4. bei der Neugestaltung des Elsässer Platzes und Verlagerung der Parkplätze in ein zu bauendes Parkhaus auf einen vollständigen Ausgleich der wegfallenden Parkplätze zu achten.
5. Zur wirksamen Reduzierung des Parksuchverkehrs bei der Tarifgestaltung darauf zu achten, dass das Abstellen für die Anwohner günstig und preislich attraktiv ist.

**Beschluss Nr. 0356**

Die Beratung des Antrags wird auf die nächste Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 29.09.2022 verschoben.

Dem Magistrat  
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Wiesbaden, <sup>15</sup>07.2022

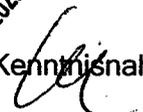
  
Dr. Gerhara Obermayr  
Stadtverordnetenvorsteher

Der Magistrat  
-16 -

Wiesbaden, <sup>27</sup>07.2022

  
in Vertretung  
Dr. Oliver Franz  
Bürgermeister *ofa*

Dezernat V  
mit der Bitte um Kenntnisnahme

21. JULI 2022  


ENTWURF

II 15



Die Stadtverordnetenversammlung  
- Ausschuss f. Wirtschaft, Beschäftig.,  
Digitalis., Gesundheit -

Bereich Wirtschaft/Beschäftigung Punkt 7 der öffentlichen Sitzung am 20. September 2022

Vorlagen-Nr. 22-F-63-0078

**Gasmangellage und ihre Auswirkungen auf Wiesbadener Unternehmen**  
- Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, SPD, Die Linke. und VOLT vom 14.09.2022 -

Die Energiekrise trifft auch die Wiesbadener Unternehmen. Neben steigenden Preisen für Energie stellen die Drosselungen der Gaslieferungen die Wirtschaft vor Herausforderungen. Im Juni 2022 hat das Bundeswirtschaftsministerium im Rahmen des Notfallplans Gas die Alarmstufe aktiviert. Sollte sich im Zuge der Heizperiode die Versorgungslage erheblich verschlechtern, kann die Notfallstufe ausgerufen werden. Dann wird die Bundesnetzagentur zum Bundeslastverteiler und regelt in Abstimmung mit den Netzbetreibern, wie das noch vorhandene Gas verteilt wird. Wirtschaftsbetriebe zählen dann, unabhängig davon, ob sie Gas zum Heizen oder für die industrielle Produktion benötigen, zu den „nicht geschützten“ Verbrauchergruppen. Das heißt, sie müssen damit rechnen, dass ihnen der Gashahn abgedreht wird. Dafür sind in enger Abstimmung mit der Stadt und ESWE Versorgung Vorkehrungen zu treffen.

Zugleich sind die Unternehmen gefordert, selbst zur Vermeidung einer Gasmangellage beizutragen und ihre betrieblichen Prozesse energieeffizienter zu gestalten. So sieht eine vom Bundeskabinett beschlossene Verordnung (Verordnung zur Sicherung der Energieversorgung durch mittelfristig wirksame Maßnahmen (EnSimiMaV)) vor, dass - vorbehaltlich der Zustimmung des Bundesrats - Unternehmen mit einem jährlichen Energieverbrauch ab 10 Gigawattstunden ab 1. Oktober 2022 verpflichtet sind, wirtschaftliche Energieeffizienzmaßnahmen durchzuführen. Damit diese auch für den Klimaschutz sinnvolle Vorgabe Wirkung entfalten kann, sollten die betroffenen Unternehmen bestmöglich unterstützt werden.

Der Ausschuss möge beschließen,

die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

Der Magistrat wird gebeten

- I. zu berichten,
  1. in welchem Maße die Wiesbadener Unternehmen von der drohenden Gasmangellage betroffen sind.
  2. welche Branchen eine besonders hohe Risikoexposition haben.
  3. welche Notfallpläne vorliegen, welche Maßgaben für eine im Notfall greifende Abschaltreihenfolge gelten (Vorgaben der Bundesnetzagentur; lokale Besonderheiten, Systemrelevanz von Unternehmen, Schutz von Maschinen etc) und wie diese in Wiesbaden umgesetzt werden sollen.
  4. wie betroffene Unternehmen auf eine eventuelle Abschaltung vorbereitet werden und welche Kommunikationswege sowie Beratungsangebote zur Verfügung stehen.
  5. ob und wenn ja welche Maßnahmen zur Reduktion des industriellen Gasverbrauches bereits eingeleitet worden sind und wie die Unternehmen hierbei unterstützt werden.

6. inwiefern die Stadt im Austausch mit den zuständigen Stellen in Bund und Land steht, um die Auswirkung einer Gasmangellage auf die Wiesbadener Wirtschaft zu begrenzen.
  - II. im Austausch mit der Wiesbadener Wirtschaft (Verbände und Innungen) zu eruieren,
    7. ob und wenn ja, welche Fragen und welcher Beratungsbedarf bei den Unternehmen in Bezug auf die geforderten Energieeffizienzmaßnahmen besteht.
    8. wie die Stadt dazu beitragen kann, durch bestehende Beratungs- und Vernetzungsformate wie Ökoprofit betriebliche Maßnahmen für mehr Energieeffizienz und damit innovative Weichenstellungen auf dem Weg zur Klimaneutralität zu unterstützen.
- 

**Beschluss Nr. 0126**

- I. Die Präsentation von Herrn Pilz (ESWE Versorgung) wird zur Kenntnis genommen.
- II. Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:
  1. Nummer I des Antrags ist durch Aussprache erledigt.
  2. Der Magistrat wird gebeten, im Austausch mit der Wiesbadener Wirtschaft (Verbände und Innungen) zu eruieren,
    - a) ob und wenn ja, welche Fragen und welcher Beratungsbedarf bei den Unternehmen in Bezug auf die geforderten Energieeffizienzmaßnahmen besteht.
    - b) wie die Stadt dazu beitragen kann, durch bestehende Beratungs- und Vernetzungsformate wie Ökoprofit betriebliche Maßnahmen für mehr Energieeffizienz und damit innovative Weichenstellungen auf dem Weg zur Klimaneutralität zu unterstützen.

**Tagesordnung II**

Herrn Stadtverordnetenvorsteher  
mit der Bitte um Kenntnisnahme  
und weitere Veranlassung

Wiesbaden, .09.2022

Susanne Hoffmann-Fessner  
Vorsitzende

Der Stadtverordnetenvorsteher

Wiesbaden, .09.2022

Dem Magistrat  
mit der Bitte um Kenntnisnahme  
und weitere Veranlassung

Dr. Gerhard Obermayr  
Stadtverordnetenvorsteher

Der Magistrat  
- 16 -

Wiesbaden, .09.2022

Dezernat I mit der Bitte um  
Kenntnisnahme zu Nummer I

Gert-Uwe Mende  
Oberbürgermeister



Entwurf  
II/6

LANDESHAUPTSTADT



Die Stadtverordnetenversammlung  
- Ausschuss für Mobilität -

Tagesordnung I Punkt 3.1 der öffentlichen Sitzung am 15. September 2022

Vorlagen-Nr. 22-F-63-0082

Den Wiesbadener ÖPNV nachhaltig sichern  
- Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, SPD, Die Linke und Volt vom 15.09.2022 -

Der Ausschuss möge beschließen:  
die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

- 1) Wir danken allen Beschäftigten bei ESWE Verkehr, die in diesen Wochen unter großem, öffentlichem Druck ihren Dienst verrichten und ihr Bestmögliches geben, um die Fahrgäste gut an ihr Ziel zu bringen.
- 2) Wir bedauern die Probleme, die die durch den Personalengpass notwendig gewordene Fahrplanumstellung gerade für viele regelmäßige ÖPNV-Nutzer\*innen mit sich bringt. Wir unterstützen die ESWE in Ihren Bemühungen, die Auswirkungen zu begrenzen und baldmöglichst zum regulären Angebot zurückzukehren.
- 3) Wir verstehen die Bedeutung des Gehaltes für das Fahrpersonal, insbesondere auch im Vergleich zu anderen Kommunen und der Privatwirtschaft. Diese Frage ist wesentlich für die Zufriedenheit und den langfristigen Verbleib im Unternehmen. Diese Frage ist im Rahmen der tarifvertraglichen Entwicklung zu lösen. Wir unterstützen die Bemühungen von Belegschaft und Geschäftsführung, hier zu einer Verbesserung zu gelangen.
- 4) Wir stehen dem Einsatz größerer Fahrzeuge, beispielsweise Doppelgelenkbusse, positiv gegenüber, weil angesichts des strukturellen Fachkräftemangels mittelfristig nur so die für die Verkehrswende nötige Ausweitung der ÖPNV-Nutzung möglich erscheint. Wir bitten den Magistrat zu prüfen, welches Potenzial der Einsatz von größeren Fahrzeugen birgt und welche Schritte dafür beim Ausbau der Infrastruktur unternommen werden müssten.

---

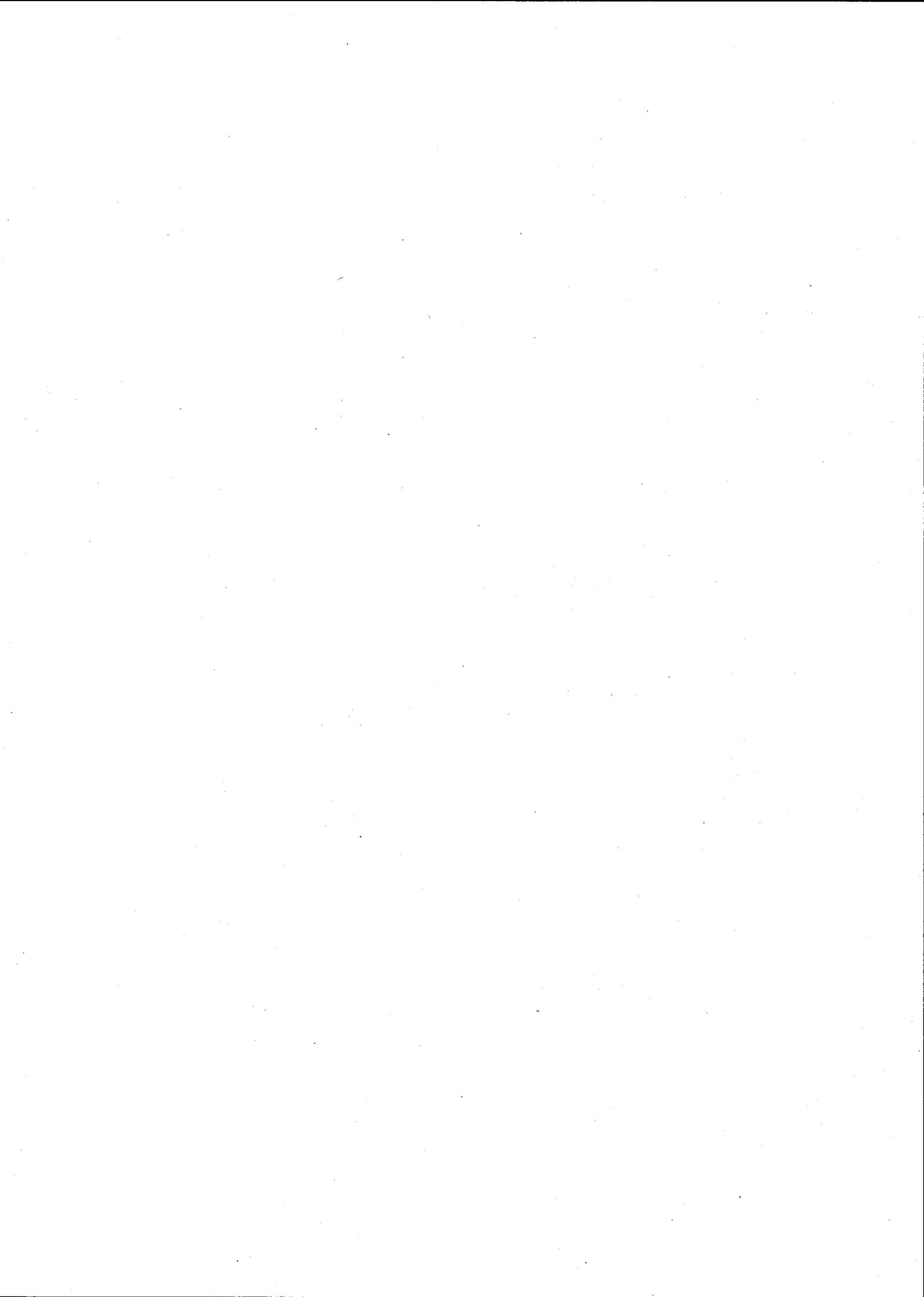
**Beschluss Nr. 0119**

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen,  
der Antrag wird angenommen.

**Tagesordnung II**

Wiesbaden, .09.2022

Kraft  
Vorsitzender



II/7



Die Stadtverordnetenversammlung  
- Ausschuss f. Wirtschaft, Beschäftig.,  
Digitalis., Gesundheit -

Bereich Wirtschaft/Beschäftigung Punkt 9.1 der öffentlichen Sitzung am 20. September 2022

Vorlagen-Nr. 22-F-75-0001

**Parklets zukunftsfähig machen - Urbanität gestalten**

**- Dringlichkeitsantrag der Fraktionen CDU, Bündnis 90/Die Grünen, SPD, FDP, Die Linke, VOLT und BLW/ULW/BIG vom 20.09.2022 -**

Die im Zuge des „Corona-Hilfsprogramms“ ermöglichte unbürokratische Erweiterung der Außengastronomieflächen auf bis dahin als Parkplatz genutzten Flächen (= Parklets) hat die Wiesbadener Gastronomie in einer wirtschaftlich schwierigen Zeit gestärkt und zugleich vielerorts zu neuen Begegnungsorten geführt, die von der Bevölkerung rege genutzt werden.

Bisher sind die Einrichtungen provisorisch zur Verkehrssicherung mit Baustellen-Elementen (Baken etc) ausgestattet und optisch nicht sehr ansprechend. Zudem ist die Gestaltung der Außengastronomieflächen sehr unterschiedlich und folgt zum Teil nicht der Gestaltungsrichtlinie.

Ende 2022 laufen die Sondergenehmigungen für die zusätzlichen Außengastronomieflächen aus. Der Wirtschaftsausschuss hat sich bereits für eine dauerhafte Ausweitung der Außengastronomieflächen ausgesprochen (Antrag Nr. 21-F-74-0002).

Die Gewerbetreibenden zeigen durchweg großes Interesse an einer Fortführung der Parklets und sind bereit, die bereits getätigten Investitionen auszuweiten und damit einen Beitrag für einen attraktiven öffentlichen Raum zu leisten, der wesentlich zur Stärkung des urbanen Charmes der Landeshauptstadt Wiesbaden beiträgt. Die Gastronom:innen benötigen nun Planungssicherheit. Entsprechend sollte zügig eine Lösung entwickelt werden, die eine nahtlose Weiterführung der Parklets ermöglicht, den Anforderungen an Verkehrssicherheit und einem modernen Stadtbild Rechnung trägt und aus der Sondernutzungsgenehmigung aus dem Corona-Hilfsprogramm einen regulären Vorgang macht.

Der Ausschuss möge beschließen,

die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

Der Magistrat wird gebeten,

1. mit dem Ziel einer nahtlosen Fortführung der bisher genehmigten Sondernutzungen über den 01.01.2023 hinaus
  - a) einen Regelungsvorschlag unter anderem zu Anforderungen an Verkehrssicherung, Gestaltung und Verantwortung (Gewerbetreibende, Gastronom:in, aber auch nachbarschaftliche Initiativen) für die dauerhafte Nutzung von Parklets im Straßenraum zu entwickeln und
  - b) einen Vorschlag für einen Übergangszeitraum zu erarbeiten, um eine nahtlose Nutzung der Parklets zu ermöglichen, falls a) nicht rechtzeitig fertiggestellt werden kann.

- c) zu berichten, in welchem Umfang und für welchen Zweck und durch welche Nutzungsgruppen aktuell eine Nutzung von Parklets erfolgt.
2. die "Richtlinie zur Gestaltung von Sondernutzungen im öffentlichen Raum" im Zuge dessen zu überarbeiten, zu modernisieren und die Parklets darin aufzunehmen. Ziel sollte es sein, grundlegende ästhetische Leitlinien zu definieren und im Rahmen dessen Gestaltungsvielfalt zu ermöglichen.
  3. die betroffenen Betreiber:innen von Parklets baldmöglichst aktiv über die neuen geplanten Regelungen zu informieren und die Genehmigungen für zusätzliche Außengastronomieflächen unbürokratisch zu verlängern. Dabei sollen in der zu überarbeitenden Richtlinie (siehe Punkt 2) für eine gegebenenfalls notwendige Anpassung bestehender Parklets Übergangszeiträume (bis zu einem halben Jahr) eingeräumt werden.
  4. Den potenziellen Betreiber:innen der Parklets bei Bedarf eine Beratung zur Gestaltung der Sondernutzung im öffentlichen Raum anzubieten. Bei bestehenden Parklets sollte im Dialog mit den Unternehmen und unter Berücksichtigung der von ihnen bereits getätigten Investitionen ein pragmatischer Weg gesucht werden, um zu einer genehmigungsfähigen Lösung zu gelangen.
- 

**Beschluss Nr. 0153**

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

Der Antrag wird angenommen.

**Tagesordnung II**

Wiesbaden, .09.2022

Susanne Hoffmann-Fessner  
Vorsitzende

II/18



Die Stadtverordnetenversammlung  
- Ausschuss für Ehrenamt,  
Bürgerbeteiligung und Sport -

Tagesordnung II Punkt 1 der öffentlichen Sitzung am 15. September 2022

Vorlagen-Nr. 22-V-01-0004

Neubau eines Gebäudekomplexes aus Sporthalle, Ortsverwaltung/Bürgersaal und  
Feuerwehrgerätehaus am Standort Taunushalle in Nordenstadt - Planungskosten

---

Beschluss Nr. 0084

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass
  - mit Beschluss der Stvv Nr. 0020 vom 16.02.2017 einer Generalsanierung der Taunushalle für 4,5 Mio. Euro bereits zugestimmt wurde,
  - die weiteren Planungen einen Mittelbedarf für die Sanierung in Höhe von 8,72 Mio. Euro ergeben haben,
  - für das marode Gemeindezentrum in der Heerstraße bislang ein Neubau geplant war,
  - planungsrechtlich jedoch weder der bestehende Nutzungsmix aus Bürgersaal, Wohnen und Gewerbe noch ein Bürgersaal alleine bei einer Neubebauung an diesem Standort mehr zulässig wären,
  - die SEG mbH eine Machbarkeitsstudie für einen gemeinsamen Gebäudekomplex aus Sporthalle, Gemeindezentrum und Feuerwehr inklusive Quartiersgarage am Standort Taunushalle durchgeführt hat,
  - für einen Neubau in dieser Größenordnung die Kosten auf 21,5 Mio. Euro (Stand 04/2020) geschätzt werden, die zum Teil durch den Verkauf des Grundstücks am alten Gemeindezentrum refinanziert werden könnten.
  
2. Es wird beschlossen:
  - 2.1 Die Generalsanierung der Taunushalle (Beschluss der Stvv Nr. 0020 vom 16.02.2017) wird aktuell nicht weiterverfolgt.

- 2.2 Den Planungskosten (Leistungsphase 1 und 2) für einen Neubau (~~Sport~~halle, Mehrzweckhalle, Ortsverwaltung/ Bürgersaal, Feuerwehr, Quartiersgarage) am Standort Taunushalle in Höhe von 862 Tsd Euro zur Erstellung der Grundsatzvorlage wird zugestimmt. Die Deckung erfolgt aus den vorhandenen Mitteln für die Sanierung der Taunushalle.
- 2.3 *Dezernat I wird beauftragt, einen Planungsvertrag mit der SEG mbH abzuschließen, der bei einem Neubau mindestens die aktuell vorhandenen Bedarfe für Räumlichkeiten und Sportflächen der örtlichen Nutzer\*innen sicherstellt und deren wachsenden Bedarfe (bspw. Einwohnerwachstum aufgrund von Neubaugebieten) erhebt und bestmöglich berücksichtigt.*
- 2.4 Dezernat III/20 wird mit der haushaltsrechtlichen Umsetzung beauftragt.
- 2.5 *Ziel muss sein, die aktuellen Flächen (Sportflächen, Bewirtungszonen, Nutzflächen für die Vereine etc.) mindestens zu erhalten. Die Realisierung einer 4-Felder-Halle wird angestrebt.*
3. *Der Magistrat wird gebeten, die weitere Planung unter Einbeziehung der örtlichen Vereine und des Ortsbeirats fortzusetzen und die Beteiligten mindestens halbjährlich oder auf deren Wunsch über den aktuellen Planungsstand zu unterrichten.*

(antragsgemäß Magistrat 06.09.2022 BP 0726;  
Nr. 2.2 und 2.3 geändert, Nrn. 2.5 und 3 ergänzt durch Beschluss Nr. 084 des Ausschusses für Ehrenamt, Bürgerbeteiligung und Sport vom 15.09.2022)

Tagesordnung II

Wiesbaden, .09.2022

Michael David  
Vorsitzender

IIIM

Entwurf



Die Stadtverordnetenversammlung  
- Ausschuss für Mobilität -

Tagesordnung II Punkt 2 der öffentlichen Sitzung am 15. September 2022

Vorlagen-Nr. 22-V-05-0012

Fahrplanwechsel am 11.12.2022

Beschluss Nr. 0121

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

1. *Den von der Lokalen Nahverkehrsorganisation beim Magistrat und von der ESWE Verkehrsgesellschaft mbH im lokalen Busverkehr geplanten Maßnahmen zum Fahrplanwechsel wird zugestimmt.  
Da noch kein beschlossener Wirtschaftsplan und keine Handlungsgenehmigung vorliegt und die Zahl der Busfahrer zunächst erhöht werden muss, wird der Fahrplanwechsel auf den 5. März 2023 verlegt. Die Ostlinien sind am 5. März mit einem Grundangebot in Betrieb zu nehmen und dann sukzessive auszubauen.*
- 1.1. die Einführung der Linien 35 und 36 („Ost-Linie“) basiert auf dem Beschluss Nr. 0343 der Stadtverordnetenversammlung vom 15. Juli 2021 (21-F-63-0004). Für diese Maßnahme hat die Stadtverordnetenversammlung am 16. Dezember 2021 mit Beschluss Nr. 0571 (21-F-63-0041) beschlossen, ab dem Jahr 2023 jährlich finanzielle Mittel in Höhe von 2,0 Mio. EUR in den Wirtschaftsplan von ESWE Verkehr einzustellen. Ein überarbeiteter Wirtschaftsplan für das Jahr 2023 befindet sich bei ESWE Verkehr derzeit in Erstellung. Sollte in 2023 die Erhöhung des Betriebskostenzuschusses weder im Wirtschafts- noch im Haushaltsplan enthalten sein, sind die Mittel innerhalb des Budgets des Dezernates V durch Umpriorisierungen zu finanzieren.
- 1.2. die mit den Änderungen der Linie 46 in Hochheim verbundenen Kosten (€ 70.000,-) werden durch die Main-Taunus-Verkehrsgesellschaft übernommen.
- 1.3. die in dieser Sitzungsvorlage dargestellte Erweiterung des Nightlinerfahrtenangebotes wird über das Handlungsprogramm „Jugend ermöglichen“ finanziell (€ 239.000,-) abgebildet. Die Finanzierung erfolgt vorbehaltlich der Überleitungen ins Jahr 2022 aus Restmitteln des Jahres 2021. Sollte die Überleitung nicht in entsprechender Höhe erfolgen, sind die erforderlichen Mittel innerhalb des Budgets von Dezernat V bzw. in Absprache mit den Dezernaten V und VI zu finanzieren.
2. Es wird zur Kenntnis genommen, dass
  - 2.1. die unter dem Punkt 1 genannten Maßnahmen mit dem Nahverkehrsplan der Landeshauptstadt Wiesbaden in Einklang stehen,
  - 2.2. die übrigen in dieser Sitzungsvorlage dargestellten Veränderungen im lokalen Busverkehr finanziell (€ 505.000,-) über den Wirtschaftsplan der ESWE Verkehrsgesellschaft mbH abgebildet werden.

(Ziffer 1 geändert durch den Ausschuss für Mobilität am 15.09.2022, im Übrigen antragsgemäß Magistrat 30.08.2022 BP 0696)

**Tagesordnung II**

Wiesbaden, .09.2022

Kraft  
Vorsitzender

Tagesordnung II Punkt 6 der öffentlichen Sitzung am 15. September 2022

Vorlagen-Nr. 22-V-40-0002

Neubau und Sanierung Erich Kästner-Schule - Grundsatzvorlage

---

Beschluss Nr. 0068

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass
  - 1.1. mit Beschluss Nr. 0131 vom 03.05.2018 die Verwaltung beauftragt wurde, die Planung für eine Campuslösung Hafenschule und Erich Kästner-Schule aufzunehmen.
  - 1.2. die angedachte Campuslösung, welche Hafenschule und Erich Kästner-Schule auf einem gemeinsamen Gelände abbilden sollte, aufgrund der bei beiden Schulen gestiegenen Raumbedarfe nicht mehr umsetzbar ist.
  - 1.3. die Pavillons und die Turnhalle der Erich Kästner-Schule abgängig sind und das bestehende Verwaltungsgebäude sanierungsbedürftig ist.
  - 1.4. durch die stetige Zunahme der Schülerzahlen, dem Ausbau von sozialpädagogischen Angeboten, einer Richtung Ganztags gegend pädagogischen Ausrichtung und einem an eine moderne Haupt- und Realschule angepassten Raumprogramm weiterer Raumbedarf besteht, welcher in den vorhandenen Räumen nicht mehr abgebildet werden kann und bereits jetzt durch Mietcontainer abgefangen werden muss.
  - 1.5. eine Dreifeld-Sporthalle auf dem Gelände der Erich Kästner-Schule gebaut werden soll, welche den Bedarf der Erich Kästner-Schule, der Hafenschule und des Vereinssportes abdeckt. Diese soll in vier Segmente mit entsprechenden Nebenräumen unterteilbar sein.
  - 1.6. die Stadtteilbibliothek weiterhin auf dem Grundstück der Erich Kästner-Schule untergebracht werden soll
  - 1.7. Umbau und Erweiterung der Hafenschule am aktuellen Standort angedacht sind. Hierzu wird eine weitere Sitzungsvorlage zur Entscheidung vorgelegt.
  - 1.8. ab Baubeginn eine Interimscontaineranlage zur Auslagerung der Erich Kästner-Schule nötig wird. Präferiert wird von Schulträger, Schule, Stadtplanung und Ortsbeirat Schierstein ein Teil des Kerbplatzes Schierstein. Der Standort ist noch in Klärung beim Regierungspräsidium Darmstadt, da der Kerbplatz im Wasserschutzgebiet liegt.

- 1.9. die Containeranlage im Anschluss der Baumaßnahme für die Auslagerung der Hafenschule und weiterer Räume im umzubauenden Hauptgebäude der Erich Kästner-Schule genutzt werden soll.
- 1.10. durch die WiBau GmbH für die gesamte Baumaßnahme - Schule, Sporthalle und Stadtteilbibliothek - ein Kostenrahmen in Höhe von 93.149.116 € brutto vorgelegt wurde (Anlage 4 zur Sitzungsvorlage).
- 1.11. durch die WiBau GmbH für die Containeranlage zur Auslagerung der Schule ein Kostenrahmen in Höhe von 5.702.900 € brutto erstellt wurde (Anlage 5 zur Sitzungsvorlage).
- 1.12. zusätzlich Einrichtungskosten zu berücksichtigen sein werden, die nach einer ersten Kostenerhebung bei rd. 1.200.000 € brutto für den Schulbedarf und ca. 200.000 € brutto für die Ausstattung der Sporthalle mit mobilen Sportgeräten liegen werden.
- 1.13. für den Betrieb der neuen Sporthalle nach Fertigstellung laufende Personal- und Betriebskosten anfallen und diese nach Einschätzung von 1/52 nicht im Grundbudget des Sportamts in seiner aktuellen Höhe unterzubringen sind.
- 1.14. genaue Kostenberechnungen für Neubau, Containeranlage, Ausstattung und Umbau im Bestand erst nach Abschluss der Leistungsphase 3 (einschließlich Plausibilitätsprüfung und Bauantragsreife) erfolgen können und im Rahmen der Ausführungsvorlage vorgelegt werden.
- 1.15. die Planungskosten für Schule, Sporthalle und Stadtteilbibliothek durch Amt 40, 41 und 52 anteilig im Rahmen der Mietzahlungen getragen werden.
- 1.16. die aufgeteilten Kosten für den Bau der Schule, der Sporthalle und der Stadtteilbibliothek mit der Ausführungsvorlage beziffert werden, da die späteren Mietkosten auf die Ämter 40, 52 und 41 in den jeweiligen Einzelplänen der Ämter abgebildet werden müssen. Die Berücksichtigung der Mieten in den Finanz- und Rahmendaten kommender Haushaltsplanungen ist ebenfalls Inhalt der Ausführungsvorlage.
- 1.17. beabsichtigt ist, dass die Planung und die Bauausführung durch die WiBau GmbH erfolgen und über das Finanzierungsmodell Miete über die WiBau GmbH abgewickelt werden sollen.
- 1.18. die Sanierung des Altbaus im Rahmen eines GÜ-Vertrages ebenfalls über die WiBau GmbH erfolgen soll. Die für den Umbau und die Sanierung des Altgebäudes notwendigen Finanzmittel werden im Haushalt 2024/2025 angemeldet. Die Planungskosten bis zur Bauantragsreife hierfür sind in der Gesamtkostenaufstellung enthalten.

### Beschlussfassung

2. Der überarbeiteten Aufgabenstellung und der Fortführung der Planung bis zur LPH 4 von Neubau und Umbau der Erich Kästner-Schule, dem Bau einer Dreifeld-Sporthalle auf dem Schulgrundstück, der erneuten Ansiedelung der Stadtteilbibliothek auf dem Schulgrundstück und der Planung der Errichtung einer Interimscontaineranlage während der Bauzeit wird zugestimmt.
3. Die aufgrund Beschluss der Stadtverordnetenversammlung Nr. 0131 vom 03.05.2018 durch die WiBau GmbH begonnene Planung soll entsprechend der jetzt vorliegenden Studie fortgeführt werden (Anlage 3 zur Sitzungsvorlage).
- 3.1. Planung und Ausführung der Gesamtmaßnahme sollen durch die WiBau GmbH erfolgen und

über das Finanzierungsmodell Miete abgewickelt werden. Die bauliche Umsetzung der Sanierung des Altbaus soll im Rahmen eines GÜ-Vertrages erfolgen.

- 3.2. Die Planung der Baumaßnahme bis zur Einreichung Bauantrag wird durch die WiBau auf 4.841.533 € brutto geschätzt. Die Planung der Auslagerung der Schule wird auf 302.228 € brutto geschätzt. Diese Planung wird in die Mietkosten der Schule mit einfließen.
- 3.3. Sollte das Projekt nicht zur Umsetzung kommen sind der WiBau GmbH die nachweislich entstandenen Planungskosten anteilig von 52, 41 und 40 zu erstatten.
4. Dezernat III/40 wird beauftragt, in enger Abstimmung mit *Dezernat III/41* und *Dezernat I/52*, die WiBau GmbH mit der Fortsetzung der Planung zu beauftragen.
5. Dem als Anlage beigefügten Raumprogramm für die Erich Kästner-Schule einschließlich einer Dreifeld-Sporthalle entsprechend DIN 18032-1 und Stadtteilbibliothek wird zugestimmt.
6. Dezernat III/40 wird beauftragt, den Gremien nach der durchgeführten Plausibilitätsprüfung im Rahmen der Ausführungsvorlage eine Kostenberechnung zur Beschlussfassung vorzulegen.
7. Die haushaltstechnische Umsetzung der Planungskosten erfolgt zwischen den *Dezernaten III/20, I/52* und *Dezernat III/40/41*. Mit der Ausführungsvorlage erfolgt die Festlegung der Kostenaufteilung auf die beteiligten Ämter.
8. Die Landeshauptstadt Wiesbaden gewährt der WiBau GmbH einen marktüblich verzinsten Liquiditätskredit bis längstens Ende 2024 in Höhe von bis zu 5 Mio. €.

Der Liquiditätskredit kann in Tranchen abgerufen werden, in 2022 bis maximal 1 Mio. € und der restliche Betrag in 2023 und ggf. in 2024. Für den Zinssatz jeder Tranche wird die jeweils aktuelle Marktlage zu Grunde gelegt.

Vor der Auszahlung der ersten Tranche ist eine EU-beihilferechtliche Prüfung durchzuführen. Dezernat III wird in Verbindung mit Dezernat II/30 beauftragt, diese durchzuführen.

Sollte es beihilferechtliche Probleme geben, ist zwischen Dezernat III und der WiBau eine andere Form der Vorfinanzierung zu vereinbaren und sofern erforderlich zur erneuten Beschlussfassung vorzulegen.

(antragsgemäß Magistrat 13.09.2022 BP 0761, Nr. 8 ergänzt durch den Ausschuss für Schule, Kultur und Städtepartnerschaften)

## Tagesordnung II

Wiesbaden, .09.2022

Nikolas Jacobs  
Vorsitzender

II/10



Die Stadtverordnetenversammlung  
- Ausschuss f. Wirtschaft, Beschäftig.,  
Digitalis., Gesundheit -

Bereich Wirtschaft/Beschäftigung Punkt 8.1 der öffentlichen Sitzung am 20. September 2022

Vorlagen-Nr. 22-V-82-0015

**Absage Eiszeit 2022/2023**

Änderungsantrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, SPD, Die Linke und Volt zum TOP I.8.2 (Absage Eiszeit) der Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Beschäftigung, Digitalisierung und Gesundheit am 20. September 2022

Der Ausschuss für Wirtschaft, Beschäftigung, Digitalisierung und Gesundheit möge beschließen:

Die Sitzungsvorlage wird wie folgt geändert:

2.3 die Eiszeit erst im Jahr 2023/24 unter Berücksichtigung der dann geltenden bundesgesetzlichen Regelungen wieder stattfinden soll

### **Beschluss Nr. 0151**

Es wird folgendes beschlossen:

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass
  - 1.1 die Stadtverordnetenversammlung im Jahr 2020 mit den Beschlüssen Nr. 0087 und Nr. 0261 festgelegt hat, dass die Eiszeit in den Jahren 2020/2021 bis 2024/2025 stattfinden soll;
  - 1.2 diese fünfjährige Laufzeit bewusst gewählt wurde, weil sonst kein ausreichender Refinanzierungszeitraum für die Investitionen eines Betreibers gewährleistet wäre;
  - 1.3 eine Durchführung der Eiszeit in den Jahren 2020/2021 und 2021/2022 aufgrund der Verordnungen der Landesregierung zur Bekämpfung des Corona-Virus nicht möglich war, sodass die beschlossene fünfjährige Laufzeit nur eingehalten werden kann, wenn die Gesamtlaufzeit sich entsprechend der ausgefallenen Jahre verlängert;

- 1.4 die aktuelle Unterdeckung laut Kostenschätzung sich im worst case auf 138.041,77 € zzgl. MwSt. bzw. im best case auf 78.341,77 € zzgl. MwSt. jährlich (inkl. Zuschuss in Höhe von 42.900 € zzgl. MwSt. laut StvV-Beschluss Nr. 261 vom 17. September 2020) beläuft und ein genaues wirtschaftliches Ergebnis aufgrund massiver Preissteigerungen erst nach Abschluss der Veranstaltungen feststeht. Eine Finanzierungsmöglichkeit seitens der Wiesbaden Congress & Marketing GmbH besteht nicht;
  - 1.5 es ein Rundschreiben des Präsidiums des Hessischen Städtetages über den am 31. August 2022 getroffenen Empfehlungs-Beschluss für weitere Energiesparmaßnahmen gibt. In diesem wird den Städten empfohlen, als kurzfristig umzusetzende Energiesparmaßnahmen den Betrieb von Freizeiteinrichtungen wie Eisbahnen einzustellen oder den Betrieb über Genehmigungsverfahren auszuschließen;
  - 1.6 unter Berücksichtigung des oben genannten Rundschreibens des Präsidiums des Hessischen Städtetages bei einem Wechsel einer Eisfläche in eine Kunststoffeisbahn weitere Zusatzkosten in Höhe von ca. 30.000 € zzgl. MwSt. anfallen würden, hinzu kommen noch weitere derzeit noch nicht kalkulierbare Kosten für die Reinigung der Kunststofffläche und Entsorgung des Polyethylens (Polymere);
  - 1.7 bei einem Wechsel einer Eisfläche zu einer Kunststoffoberfläche die Akzeptanz und Attraktivität in der Zielgruppe der erwachsenen Besucherinnen und Besucher sinken wird und dies von dem Betreiberkonsortium als Veränderung der Vergabegrundlagen wahrgenommen wird;
  - 1.8 die Sitzungsvorlage vor Behandlung in der Betriebskommission der TriWiCon und im Aufsichtsrat der Wiesbaden Congress & Marketing GmbH eingebracht wurde. Beide Gremien werden am 27. September 2022 tagen.
2. Es wird beschlossen, dass
- 2.1 die Eiszeit in diesem Jahr nicht durchgeführt wird;
  - 2.2 zur Wahrung der beschlossenen Gesamtlaufzeit der Vergabezeitraum bis zum Jahr 2027/2028 verlängert wird;
  - 2.3 die Eiszeit erst im Jahr 2023/2024 wieder stattfindet, *sofern landes- oder bundesgesetzliche Regelungen dem nicht entgegenstehen*;
  - 2.4 die Wiesbaden Congress & Marketing GmbH die entsprechenden Vertragsanpassungen für die Verlängerung der Eiszeit bis zum Jahr 2027/28 vornimmt;
  - 2.5 die jährliche Unterdeckung laut Kostenschätzung im worst case von 138.041,77 € zzgl. MwSt. (zzgl. des Zuschusses in Höhe von 42.900 €) im Wirtschaftsplan 2023 entsprechend berücksichtigt wird und sich dadurch die Verlustübernahme durch die TriWiCon erhöht;
  - 2.6 die Wiesbaden Congress & Marketing GmbH beauftragt wird, im 1. Quartal 2023 eine erneute Analyse zur Wirtschaftlichkeit der Eiszeit zu erstellen.

(Ziffer 2.3 geändert durch den Ausschuss für Wirtschaft, Beschäftigung, Digitalisierung und Gesundheit am 20.09.2022, ansonsten antragsgemäß Magistrat 20.09.2022 BP 0793)

**Tagesordnung II**

Wiesbaden, .09.2022

Susanne Hoffmann-Fessner  
Vorsitzende



II 141



Die Stadtverordnetenversammlung  
- Ausschuss f. Wirtschaft, Beschäftig.,  
Digitalis., Gesundheit -

Bereich Wirtschaft/Beschäftigung Punkt 8.2 der öffentlichen Sitzung am 20. September 2022

Vorlagen-Nr. 22-V-82-0016

Reduzierung der Weihnachtsbeleuchtung

Beschluss Nr. 0152

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass
  - 1.1 die Wiesbaden Congress & Marketing GmbH (WICM) aufgrund des Beschlusses Nr. 0252 der Stadtverordnetenversammlung am 15. Juli 2021 die Weihnachtsbeleuchtung der Wiesbadener Innenstadt erneuert und erweitert hat.
  - 1.2 die Weihnachtsbeleuchtung der Wiesbadener Innenstadt außerhalb des Sternschnuppenmarktes und des Kindersternschnuppenmarktes sich wie folgt zusammensetzt:
    - 1.2.1 Weihnachtsbeleuchtung Fußgängerzone (WICM)  
32 Lilien (Kirchgasse zwischen Luisenstraße und Friedrichstraße), im Bereich Ecke Langgasse/Webergasse vor dem ALEX Wiesbaden, 1 x bei Wiesanha (Rheinstraße), 1 x bei Tee Gschwendner (Marktstraße), 1 x Peek & Cloppenburg, 1 x Schuh Schäfer)  
Die Kosten für den Stromverbrauch inkl. Anschlusskosten betragen rund 620,00 Euro.  
Die Beleuchtung erfolgte bisher in dem Zeitraum vom 22. November - 8. Januar täglich in der Zeit von 14:00 - 22:00 Uhr;
    - 1.2.2 Weihnachtsbeleuchtung Wilhelmstraße (WICM)  
39 Lilien entlang der Wilhelmstraße bis Ecke Rheinstraße an den Fahnenmasten  
Die Kosten für den Stromverbrauch inkl. Anschlusskosten rund betragen rund 1.050,00 Euro. Die Beleuchtung erfolgte bisher in dem Zeitraum vom 22. November - 8. Januar täglich in der Zeit von 14:00 - 22:00 Uhr;
    - 1.2.3 Weihnachtsbeleuchtung Fußgängerzone (Dez. II)  
69 Überspannbeleuchtungen (die Zahl wurde seit 2021 von ursprünglich 32 Überspannbeleuchtungen bis heute auf 69 Stück erhöht).  
Die Kosten für den Stromverbrauch bei 69 Überspannungen betragen hochgerechnet rund 2.000 Euro (in 2021 wurden 32 Überspannungen mit Leuchtvorhängen versehen)  
Die Beleuchtung erfolgte bisher in dem Zeitraum vom 22. November - 8. Januar täglich in der Zeit von 14:00 - 22:00 Uhr;

- 1.3 sich die Weihnachtsbeleuchtung für den Sternschnuppenmarkt aus den folgenden Komponenten zusammensetzt:

21 Lilien (1 x Rathausbalkon, 16x verteilt auf dem Veranstaltungsgelände, 4x Eingangstore), 50 Leuchtsterne an Zäunen und Bäumen, dem großen Weihnachtsbaum inklusive Beleuchtung sowie eine Vielzahl von Schneeflocken in den Bäumen auf dem Veranstaltungsgelände. Die Kosten für den Stromverbrauch inkl. Anschlusskosten betragen rund 1.800,00 Euro ohne die Beleuchtung in den Bäumen (Schneeflocken etc.). Die Beleuchtung erfolgte bisher in dem Zeitraum vom 22. November - 8. Januar täglich in der Zeit von 14:00 - 22:00 Uhr;

- 1.4 die komplette Weihnachtsbeleuchtung in den vergangenen Jahren sukzessive auf LED umgestellt worden ist und ebenso wie die Beleuchtungselemente der „Winterstubb“ auf dem Mauritiusplatz nunmehr ausschließlich aus energiesparenden LED-Elementen besteht;

- 1.5 die WICM von dem Magistrat/Dez. II den Auftrag erhalten hat, für die Umsetzung des Beschlusses Nr. 0380 der Stadtverordnetenversammlung am 30. September 2021 die Bespielung des Luisenplatzes mit einem Kinderweihnachtsmarkt sicherzustellen. Im Rahmen der Umsetzung des vorgenannten Beschlusses ist auch eine Lichtinszenierung für den Kindersternschnuppenmarkt zu verwirklichen;

- 1.6 die Bundesregierung eine Verordnung für den Zeitraum vom 1. September 2022 bis 28. Februar 2023 zur Sicherung der Energieversorgung über kurzfristig wirksame Maßnahmen (EnSikuMaV) beschlossen hat, in der Maßnahmen zur Energieeinsparung im Gebäudebereich geregelt werden. Laut § 8 (1) dieser Verordnung ist die Beleuchtung von Gebäuden und Baudenkmalern von außen mit Ausnahme von Sicherheits- und Notbeleuchtung untersagt. Davon ausgenommen sind kurzzeitige Beleuchtungen bei Kulturveranstaltungen und Volksfesten;

- 1.7 über die in 1.6 genannte Verordnung hinaus das Präsidium des Hessischen Städtetages am 31. August 2022 weitere Energiesparmaßnahmen empfohlen hat, die über die Regelungen der Bundesverordnung hinausgehen. Diese sehen unter anderem vor, dass freiwillig Weihnachtsbeleuchtungen in der Innenstadt um 50 % reduziert werden sollen;

- 1.8 das Präsidium des Hessischen Städtetages empfohlen hat, dass Weihnachtsmärkte stattfinden;

- 1.9 die Weihnachtsbeleuchtung auf einem Weihnachtsmarkt einen integralen Bestandteil eines solchen Marktes und in Bezug auf den Wiesbadener Sternschnuppenmarkt ein Alleinstellungsmerkmal darstellt, welches wesentlich zur Attraktivität sowohl für die Besucher wie auch die Standbetreiber beiträgt;

- 1.10 die in der Sitzungsvorlage 21-V-02-8014 beschriebene Lichtinszenierung einen wichtigen Baustein des Kinderweihnachtsmarktes darstellt;

- 1.11 die derzeitige Akquise von Kunsthandwerkern und Gastronomieständen sich schwieriger als in den Vorjahren gestaltet und bei Wegfall einer Weihnachtsbeleuchtung auf dem Kindersternschnuppen- und Sternschnuppenmarkt mit Absagen der Standbetreiber zu rechnen ist. Dies würde somit zu erheblichen Einbußen der Attraktivität der beiden Märkte führen;

- 1.12 die Durchführung der beiden Märkte einen wesentlichen Beitrag zur Belebung der Innenstadt leistet;
- 1.13 grundsätzlich eine Beleuchtung des Sternschnuppenmarktes sowie des Kindersternschnuppenmarktes allein aus Gründen der Verkehrssicherungspflicht notwendig ist;
- 1.14 die Sitzungsvorlage vor Behandlung in der Betriebskommission der TriWiCon und im Aufsichtsrat der WICM eingebracht wurde. Beide Gremien werden am 27. September 2022 tagen.

2. Es wird beschlossen, dass

- 2.1 gemäß den Empfehlungen des Präsidiums des Hessischen Städtetages zur Reduzierung der freiwilligen Weihnachtsbeleuchtung eine Reduzierung der Beleuchtungszeit auf 16:00 Uhr bis 20:15 Uhr sowie eine Reduzierung der gesamten Beleuchtungselemente um 50 % für die unter den Punkten 1.2.1 - 1.2.3 beschriebene Weihnachtsbeleuchtung erfolgt;
- 2.2 für den Sternschnuppenmarkt das bisherige Beleuchtungskonzept sowohl in der Anzahl der Beleuchtungselemente wie auch in der Dauer der Beleuchtungszeit erhalten bleibt;
- 2.3 für den Kindersternschnuppenmarkt auf dem Luisenplatz weiterhin eine Lichtinszenierung geplant wird, diese jedoch in Art und Umfang angemessen reduziert wird, ohne die Attraktivität des Marktes zu gefährden.

(Ziffer 2.1 (= Ziffer 2.2 alt) antragsgemäß Magistrat 20.09.2022 BP 0794, Nummerierung wurde angepasst)

## Tagesordnung II

Wiesbaden, .09.2022

Susanne Hoffmann-Fessner  
Vorsitzende



**Betreff** Entwicklung des Eigenkapitals der TriWiCon

Dezernat/II/82

Bericht zum Beschluss

Nr. vom

**Erforderliche Stellungnahmen**

- Amt für Innovation, Organisation und Digitalisierung
- Kämmerei
- Frauenbeauftragte nach HGIG
- Frauenbeauftragte nach HGO
- Sonstiges
- Rechtsamt
- Umweltamt: Umweltprüfung
- Straßenverkehrsbehörde

**Beratungsfolge**

- Kommission
- Ausländerbeirat
- Kulturbeirat
- Ortsbeirat
- Seniorenbeirat

(wird von Amt 16 ausgefüllt) DL-Nr.

- nicht erforderlich      erforderlich

Magistrat Eingangsstempel:  
Büro d. Magistrats

02. AUG. 2022

278

Stadtverordnetenversammlung

- Tagesordnung A      Tagesordnung B
- Umdruck nur für Magistratsmitglieder
- nicht erforderlich      erforderlich
- öffentlich      nicht öffentlich
- wird im Internet / PIWi veröffentlicht

Anlagen öffentlich

Anlage 1: Beschluss der Betriebskommission  
10-02/2022 vom 21. Juni 2022

Anlagen nichtöffentlich



## B Kurzbeschreibung des Vorhabens (verpflichtend)

(Die Inhalte dieses Feldes werden [außer bei vertraulichen Vorlagen, wie z. B. Disziplinarvorlagen] im Internet/Intranet veröffentlicht. Es dürfen hier keine personenbezogenen Daten im Sinne des Hessischen Datenschutzgesetzes verwendet werden (Ausnahme: Einwilligungserklärung des/der Betroffenen liegt vor). Ergänzende Erläuterungen, soweit erforderlich, siehe D. Begründung, Pkt. II)

Die Corona-Pandemie hat große Auswirkungen auf die wirtschaftliche Entwicklung der Wiesbaden Congress & Marketing GmbH (WICM) und damit auch auf den Eigenbetrieb TriWiCon. Ein Finanzausgleich für das Jahr 2021 erfolgte durch die LHW bisher nicht. Die Entwicklung des Eigenkapitals der TriWiCon wird mit dieser Sitzungsvorlage aufgezeigt.

## C Beschlussvorschlag

Es wird zur Kenntnis genommen, dass

- a. die Covid-19-Pandemie und ihre Folgen erheblichen Einfluss auf das Veranstaltungsgeschäft und damit auf die wirtschaftliche Entwicklung der WICM haben und auch in den kommenden Jahren mit Umsatzeinbußen bei der Gesellschaft zu rechnen ist;
- b. die wirtschaftliche Entwicklung der WICM negative Auswirkungen auf die TriWiCon hat, da der Eigenbetrieb die Verluste der Gesellschaft übernimmt;
- c. der Betriebskostenzuschuss der TriWiCon gemäß aktualisiertem Wirtschaftsplan für 2021 auf einen Betrag bis zu 16.903 T€ von der StVV festgelegt wurde (Beschluss Nr. 0424 vom 30. September 2021);
- d. der Kämmerer der Betriebsleitung der TriWiCon am 3. März 2022 schriftlich mitteilte, dass die Kämmererei eine Erhöhung des Betriebskostenzuschusses angesichts der Liquiditätssituation der TriWiCon als nicht geboten sieht und daher der Eigenbetrieb im Jahr 2021 einen Betriebskostenzuschuss in Höhe von 11.765 T€ von der LHW erhalten hat;
- e. entgegen dem ursprünglichen Beschluss Nr. 0795 der StVV vom 16. Dezember 2021 ein Ausgleich aus der allgemeinen Finanzwirtschaft für die Reduzierung der Marktgebühren zum Sternschnuppenmarkt, Kindersternschnuppenmarkt und Winterstubb 2021 um jeweils 20 % nicht stattgefunden hat und sich dadurch das Jahresergebnis der TriWiCon um 54 T€ verschlechtert hat (Nettosumme über diese drei Veranstaltungen);
- f. weitere Corona-bedingte Mindereinnahmen und Mehraufwendungen zum Sternschnuppenmarkt 2021 in Höhe von 191 T€ nicht aus Mitteln des Corona-Verwaltungsstabes gedeckt wurden, sondern gemäß Beschluss Nr. 0309 des Magistrats vom 12. April 2022 von der TriWiCon auf neue Rechnung vorgetragen wurden;
- g. die TriWiCon daher das Jahr 2021 mit einem Fehlbetrag in Höhe von 5.747 T€ abgeschlossen hat, der das Eigenkapital des Eigenbetriebes von 6.793 T€ zum 31. Dezember 2020 auf 1.046 T€ zum 31. Dezember 2021 reduziert;
- h. die von der TriWiCon beantragte Anpassung des Betriebskostenzuschusses für 2022 in Höhe von 1.704 T€ im Rahmen der Haushaltsberatungen nicht beschlossen wurde und sich damit für 2022 ein geplanter Jahresfehlbetrag in Höhe von 1.704 T€ ergibt;
- i. bei der Wirtschaftsplanung für 2022 davon ausgegangen wurde, dass aufgrund fortschreitender Impfungen Veranstaltungen im Jahr 2022 uneingeschränkt stattfinden können, aber in den Häusern der WICM auch im ersten Quartal 2022 Corona-bedingt nur sehr wenige Veranstaltungen tatsächlich stattfinden konnten;
- j. aufgrund der Corona-Regelungen in den ersten drei Monaten 2022 ein Fehlbetrag in Höhe von 1.556 T€ bei der TriWiCon entstanden ist;

- k. nach derzeitiger Hochrechnung ein Jahresfehlbetrag in Höhe von 3.587 T€ für 2022 bei der TriWiCon erwartet wird und das Eigenkapital des Eigenbetriebes damit -2.541 T€ zum 31. Dezember 2022 betragen würde; in dieser Hochrechnung sind 11,5 Mio. € Betriebskostenzuschuss und zusätzlich bei der WICM 600 T€ Umsatzerlöse für Leistungen der Online-Redaktion und Tourismus Marketing für die LHW enthalten (gemäß Wirtschaftsplan 2022);
- l. die Geschäftsführung der WICM bzw. Betriebsleitung der TriWiCon bereits alle Optimierungsmöglichkeiten inklusive Einführung von Kurzarbeit, Aussetzung von Fremdleistungen, Verschiebung von Stellenbesetzungen und Beantragung von staatlichen Wirtschaftshilfen initiiert hat;
- m. weitere Einsparungen nur noch durch Leistungseinschränkungen möglich sind.

## D Begründung

### I. Auswirkungen der Sitzungsvorlage

(Angaben zu Zielen, Zielgruppen, Wirkungen/Messgrößen, Quantität, Qualität, Auswirkungen im Konzern auf andere Bereiche, Zeitplan, Erfolgskontrolle)

### II. Ergänzende Erläuterungen

(Demografische Entwicklung, Umsetzung Barrierefreiheit, Klimaschutz/Klima-Anpassung, etc.)

Seit Pandemiebeginn im März 2020 konnten durch diverse Verordnungen der Hessischen Landesregierung und der LHW die drei Veranstaltungshäuser der WICM nur eingeschränkt genutzt werden. Auch Outdoor-Veranstaltungen konnten nicht oder nur unter geänderten Bedingungen stattfinden. Die ebenfalls zeitweise angeordnete Schließung von Hotels, Gaststätten und anderer touristischer Infrastruktur und eingeschränkten Nutzungsmöglichkeiten hatten bisher im Geschäftsfeld Tourist Service erhebliche Mindererlöse zur Folge. In Summe führen die Maßnahmen zur Viruseindämmung zu massiven Umsatzeinbußen bei der WICM.

Die von der Geschäftsführung ergriffenen Gegensteuerungsmaßnahmen wie beispielsweise Einführung von Kurzarbeit, Aussetzung von Fremdleistungen, Verschiebung von Stellenbesetzungen oder Beantragung von staatlichen Hilfsleistungen konnten den Verlust zwar begrenzen, aber die Corona-bedingten Umsatzeinbußen nicht vollständig kompensieren. Durch die Verlustübernahmen sind bei der TriWiCon Fehlbeträge entstanden, die nur teilweise von der LHW ausgeglichen wurden. Dies hat eine deutliche Reduzierung des Eigenkapitals bei der TriWiCon zur Folge.

Trotz eingetretener Lockerungen sind viele Veranstalter noch zurückhaltend, Veranstaltungen verbindlich zu buchen und Verträge zu schließen, da die zukünftige Situation insbesondere im kommenden Herbst und Winter weiter unsicher ist. Vor allem größere Veranstaltungen benötigen einen längeren zeitlichen Vorlauf und die nach wie vor spürbare Planungsunsicherheit hat Auswirkungen auf die Auslastung der drei Veranstaltungshäuser in den kommenden Jahren. Darüber hinaus haben einige Veranstalter signalisiert, dass sie ihre Veranstaltungen in einem geringeren Umfang planen oder (teilweise) digital stattfinden lassen möchten. Die WICM wird daher auch in den kommenden Jahren nicht die Umsätze erzielen können, wie sie vor der Pandemie prognostiziert waren. Dies wird die wirtschaftliche Entwicklung der TriWiCon weiterhin beeinflussen.

Die Betriebskommission hat der Sitzungsvorlage in ihrer Sitzung vom 21. Juni 2022 mit Beschluss Nr. 10-02/2022 zugestimmt.

### III. Geprüfte Alternativen

(Hier sind die Alternativen darzustellen, welche zwar geprüft wurden, aber nicht zum Zuge kommen sollen)

### Bestätigung der Dezerent\*innen

Wiesbaden, <sup>B</sup> Juli 2022



Dr. Franz  
Bürgermeister

**Beschluss**  
10-02/2022

zum Punkt 10 der Tagesordnung der nicht öffentlichen Sitzung der TriWiCon Betriebskommission am 21. Juni 2022

**SV 22-V-82-0013 Entwicklung des Eigenkapitals der TriWiCon**

Die Betriebskommission der TriWiCon empfiehlt dem Magistrat und der Stadtverordnetenversammlung der SV 22-V-82-0013 Entwicklung des Eigenkapitals der TriWiCon zuzustimmen.

Wiesbaden, ~~20~~ 20. Juni 2022

Der Vorsitzende



Dr. Oliver Franz  
Bürgermeister

Stellungnahme der Kämmerei zur Sitzungsvorlage Nr. 22-V-82-0013  
Entwicklung des Eigenkapitals der TriWiCon

---

- Stellungnahme nicht erforderlich
- Die Vorlage erfüllt die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen
- gesonderte Stellungnahme:

Mit der vorliegenden Sitzungsvorlage werden die aktuelle finanzielle Lage und die Entwicklung des Eigenkapitals der TriWiCon zur Kenntnis gegeben.

Es wird darauf hingewiesen, dass der Jahresverlust 2021 der TriWiCon in Höhe von 5.747 T€ hauptsächlich aus der Wertberichtigung der Geldanlage bei der Greensill-Bank in Höhe von 5.000 T€ resultiert.

Darüber hinaus lag die durchschnittlich verfügbare Liquidität in den ersten fünf Monaten 2022 bei 17,2 Mio. €.

Des Weiteren wurden alle Beteiligungsgesellschaften und Eigenbetriebe mit Kämmererschreiben vom 16.03.2022 über den MAG Beschluss 0203 vom 08.03.2022 informiert, wonach angesichts der gegenwärtigen schwierigen Haushaltslage keine neuen Sitzungsvorlagen mit Deckungsvorschlägen aus der Allgemeinen Finanzwirtschaft von Seiten der Kämmerei positiv bewertet werden können.

Da sich die LHW aktuell in einer Haushaltssperre befindet, werden die folgenden Beschlussergänzungen empfohlen:

**Es wird beschlossen, dass**

**(neu)**

n) Dez. II / Betriebsleitung TriWiCon und Geschäftsführung WiCM werden beauftragt, unverzüglich Gegensteuerungsmaßnahmen einzuleiten, damit das Geschäftsjahr 2022 ohne weitere Kapitalmaßnahmen ein ausgeglichenes Ergebnis erreichen kann.

**(neu)**

o) im Falle eines Jahresfehlbetrages 2022 wird Dez. II beauftragt, einen Deckungsvorschlag aus dem Dezernatsbudget zu unterbreiten.

Wiesbaden,  
2004

18.07.2022  
3265 ha

gez.

Imholz  
Stadtkämmerer



Vorlage Nr. 22-V-82-0013

**Beschluss des Magistrats**

**Nr. 0758 vom 13. September 2022**

*Entwicklung des Eigenkapitals der TriWiCon*

---

Die Beratung und Beschlussfassung der Vorlage wird bis zur Magistratssitzung am 20.09.2022 zurückgestellt.

+

+

Dezernat II/82 z. K.

010400 z. w. V.  
(Originalvorlage ist beigelegt)

Wiesbaden, den 13. September 2022

Der Magistrat

  
Mende  
Oberbürgermeister | . 612



Vorlage Nr. 22-V-82-0013

**Beschluss des Magistrats**  
**Nr. 0649 vom 16. August 2022**

*Entwicklung des Eigenkapitals der TriWiCon*

---

Die Beratung und Beschlussfassung der Sitzungsvorlage wird bis zur Magistratssitzung am 30. August 2022 zurückgestellt.

+

+

010400 z. TO 30.08.2022  
(Originalvorlage ist beigefügt)

Dezernat II/82 z. K.

Wiesbaden, den 16. August 2022

Der Magistrat



Mende  
Oberbürgermeister

